Name

Vorname

Org.Nr.

Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung)
-

Landesamt für Finanzen

Dienststelle Bitte auswählen

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen.

Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz

Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen bis zu einem Höchstbetrag von **3.300,00 Euro** im Kalenderjahr steuerfrei.

Da die Steuerbefreiung nicht mehrfach in Anspruch genommen werden darf, werden Sie gebeten, nachstehende Erklärung auszufüllen, zu unterschreiben und an das

Landesamt für Finanzen – Dienststelle Bitte auswählen

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz ab Kalenderjahr

☐ nicht in einem anderen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt wird bzw. wurde.

☐ mit insgesamt Euro bei (Dienststelle, Verein)

in einer Tätigkeit als

sowie mit insgesamt Euro bei (Dienststelle, Verein)

in einer Tätigkeit als

berücksichtigt wird bzw. wurde.

Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen!

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum

Unterschrift

Drucken

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.